

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbürg.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbürg.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbürg.

No. 102.

Dienstag, den 24. Oktober 1916.

32. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den Tagen vom 26.—30. Oktober haben Sie den Bestand an Kartoffeln in Ihrer Gemeinde getrennt nach Saatkartoffeln, Verbrauchskartoffeln und Ueberflussskartoffeln nach namentlichen Verzeichnissen anzugeben. Sämtliche Einwohner sind verpflichtet ihren Bestand genau nach Zentnern anzuführen. Stellt sich bei der Kellerrevision heraus, daß jemand falsche Angaben gemacht hat, so verliert der betreffende die entzogene Menge ohne jede Entschädigung. Dies ist sofort ortsüblich bekannt zu machen. Die Listen sind mir bis zum 31. d. Mts. vorzulegen. Abschrift der Liste ist von Ihnen ebenfalls sogleich nach Fertigstellung dem zuständigen Herrn Gendarmen zu übersenden.

Westerbürg, den 24. Oktober 1916.

Der Landrat. Abicht.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sofern die Verhandlungen über Errichtung eines Postcheckkontos für die Gemeindefasse noch nicht abgeschlossen sind, ersuche ich die Angelegenheit so zu beschleunigen, daß Ihr Bericht auf meine Verfügung vom 22. v. Mts., K. 8681 bis 10. November bestimmt hier vorliegt.

Westerbürg, den 21. Oktober 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf die Verordnung über Bucheckern vom 14. 9. 16 (R.-G.-Bl. S. 102 pp.) weise ich hiermit besonders hin. Die gute Bucheckernernte in diesem Jahre muß im Hinblick auf die bestehende Knappheit an Ölen und Fetten als ein ganz besonders glücklicher Umstand bezeichnet und voll ausgenutzt werden. Wegen Beteiligung der Schulen haben die Herren Kreisschulinspektoren besondere Verfügung von der kgl. Regierung erhalten. $\frac{1}{4}$ der gesammelten Menge bis zum Betrage von 25 kg für den einzelnen Hausstand darf den Sammlern verbleiben. Das Uebrige ist abzugeben gegen eine Vergütung von 50 Mark für je 100 kg frische gereinigte Bucheckern. Als Sammelstelle werden die Ortsbürgermeistereien bestimmt. Ich ersuche für genügende Bekanntgabe der Bestimmungen zu sorgen und die Ihnen abgegebenen Mengen der Landwirtschaftl. Zentral-Darlehnskasse zu Frankfurt a. M. weiter zu melden.

Westerbürg, den 21. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Wintersaatgerste.

Wir haben noch einen Posten Friedrichswerther und Mamuth Wintersaatgerste 1. Abfaat, anerkannte Ware, auf Lager und bitten Sie, falls in dem dortigen Kreis noch Bedarf besteht, uns solchen aufzugeben. Der Preis der Ware beträgt 28 Mark per Zentner ohne Sack ab unserem Lagerhaus Camberg i. Taunus und Flörsheim a. M. gegen netto Kasse nach Erhalt der Ware,

sonstige bekannte Bedingungen für den Verkehr mit Saatgut.

Frankfurt a. M., den 18. Oktober 1916.

Landwirtschaftl. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.
Filiale Frankfurt a. Main.

Abdruck zur Kenntnis und ev. weiteren Veranlassung. Bestellungen ersuche ich direkt in Frankfurt a. M. zu machen.

Westerbürg, den 19. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Auf den Antrag vom 29. v. Mts. erstrecke ich hiermit vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis zur Veranstaltung „Vaterländischer Abende“ innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter den Bedingungen meines Erlasses vom 31. 8. 15 — Nr. 16142 — bis zum 1. Juli 1917.

Kassel, den 9. Oktober 1916.

Der Oberpräsident.

Verordnung.

Betr.: Verbot des Verkaufes von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1. Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Uebereignung von Prismenfernrohren aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern aller Art, Galilischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie der optischen Teile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 2. Ich verbiete den Verkauf von Objektiven für Photographie und Projektion, deren Lichtstärke bei einer Brennweite von mehr als 18 cm größer oder gleich 1:6,0 ist, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 3. Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Heeresangehörige veräußert oder sonstwie entgeltlich oder unentgeltlich übereignet werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppenteils, daß die Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt seien.

§ 4. Die Uebereignung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Vergrößerung die 6malige nicht übersteigt. Ebenso kann die Uebereignung der in § 2 erwähnten Objektive für Photographie und Projektion ausnahmsweise gestattet werden. Bezügliche Anträge sind von dem Erwerber an die „Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegsdepartement“ Abtlg. H., Berlin W. 57, Bülowstraße 20, portofrei zu richten, und zwar in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines nicht portofrei gemachten Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Einem solchen Antrag kann nur dann stattgegeben werden, falls eine amtliche Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde oder des Landrats beigebracht wird, daß bei diesen Behörden Bedenken gegen den Verkauf mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken. Handelt es sich um ein Zielfernrohr, so muß der Käufer im Besitze eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:

„Ich bitte um Genehmigung zum Erwerbe eines (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) (Vergrößerung, Brennweite, Lichtstärke) Nummer der Werk-

... aus Beständen der Firma ... Ich
versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der Be-
schaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegs-De-
partement während des Krieges weder verkaufen, noch verschen-
ken, noch auf irgend eine andere Art an einen Dritten weiter-
geben werde.

Ort und Tag

Name

Stand

Wohnung

Jagdchein-Nr.

(Raum für den amtlichen Bescheid.)

Berlin, den

19

§ 5. Wer gewerbsmäßig Waren, deren Uebereignung nach
§§ 1 und 2 verboten ist, feilhält, hat sie unter Angabe der Fabrik
und Nummer, die beide auf der Ware vermerkt sein müssen, in
ein Buch einzutragen, das mit dem Tage des Inkrafttretens
dieser Verordnung der zuständigen ortspolizeilichen Behörde zur
Beglaubigung vorzulegen ist. Jede Veränderung des Lagers ist
in den Büchern sofort zu vermerken.

§ 6. Der Bezug durch militärische Dienststellen und der ge-
werbsmäßige Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren
seitens der Händler von den Fabriken werden durch die vor-
stehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 7. Eine Erlaubnis zur Uebereignung der in §§ 1 und 2
bezeichneten Waren ist nicht einzuholen, wenn die Waren in das
Ausland verkauft werden sollen. In diesem Falle gelten die
wegen Einholung von Ausfuhrbewilligung erlassenen Sonderbe-
stimmungen.

§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt,
oder zu einer Uebertretung der §§ 1 und 2 auffordert oder an-
reizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine
härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf
Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

§ 9. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in gleicher
Sache erlassene Verordnung vom 2. Mai 1916 — III b Nr.
8593/2341 — wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. Main, den 6. Oktober 1916.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armee-korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Erinnerung.

1) Verfügung vom 6. Oktober 1916, K. 9093, betreffend
Schweinemastverträge.

Termin war der 10. Oktober 1916.

2) Verfügung vom 15. Oktober 1916, Kreisblatt No. 101,
betreffend Hafer für Zuchtvieh.

Erledigung obiger Verfügungen muß, soweit noch nicht ge-
schehen, binnen längstens 3 Tagen bestimmt erfolgen.
Weßerburg, den 24. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Preisausschusses.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Vereinbarungen über Höchstpreise für Futterrüben- und Gemüsesamen.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
finden Verhandlungen des Preisverbandes für Gemüsesamen statt,
an welchen die Preiskommission für landwirtschaftliche Samereien
mit je zwei Vertretern der Originalzüchter von Futterrüben und
Futtermöhren der Landwirtschaft und des Samenhandels betei-
ligt war. Für alle Verkäufe der Artikel, für welche die Höchst-
preise vereinbart sind, sollen die nachstehenden von dem „Preis-
verband für Gemüsesamen“ aufgestellten Richtlinien gültig sein.

Blankogeschäfte dürfen nicht getätigt werden. — Bestehende
Verträge, wenn sie schriftlich nur für eine bestimmte Zeit abge-
schlossen sind, werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Der Vorstand setzt die Höchstpreise so früh, wie die Ver-
hältnisse es gestatten, fest.

Die Höchstpreise werden in zwei Stufen festgesetzt, und zwar:

1. für den Verkauf an Verbraucher,

2. für den Verkauf an Wiederverkäufer.

Die Preise sind so festzusetzen, daß einerseits die Möglichkeit der
Erzeugung und Beschaffung gewahrt wird, andererseits selbst bei
im Laufe der Zeit etwa notwendig werdenden Preiserhöhungen
nicht schließlich Preise erreicht werden können, die durch Ernte
und Marktverhältnisse nicht gerechtfertigt sind, so daß eine unbe-
gründete Uebertreibung der Ware vermieden wird.

Vor Festsetzung der Preise soll die Meinung der Regierung
und der Verbraucher gehört werden. Original- und Spezial-
Züchtungen, sowie Neuheiten werden von diesen Bestimmungen
nicht getroffen. — Die für Verbraucher gültigen Höchstpreise sollen
den amtlichen Stellen sofort mitgeteilt werden. Der Höchstpreis
bezieht sich auf gute Qualität. Es wird dem Vorstand überlas-
sen, auch für mindere Qualitäten Höchstpreise festzusetzen.

Geringere Sorten sind entsprechend billiger zu verkaufen.
Verkäufe nach dem Auslande unterliegen keiner Preisbe-
schränkung, dürfen aber nicht zu niedrigeren Preisen, als für das
Inland festgesetzt sind, getätigt werden. Die Vertragsstrafe be-

trägt das Zehnfache der über den festgesetzten Höchstpreis hin-
aus vorgenommenen Preiserhöhung, mindestens aber für jeden
Uebertretungsfall 50 Mark. Für Uebertretungen der sonstigen
Bestimmungen, auch bei Angeboten, in denen die Höchstpreise
überschritten sind, selbst wenn die Angebote nicht zum Geschäft
führen, setzt der Vorstand Vertragsstrafen nach eigenem Ermessen
bis zur Höhe von 1000 Mark für den Einzelfall fest.

Die Lieferung geringerer Qualitäten zum Höchstpreise ist
nur dann straffällig, wenn es sich offensichtlich um eine beab-
sichtigte Umgehung der Höchstpreise handelt. Streitigkeiten hier-
über sind durch ein Gutachten von drei Sachverständigen zu ent-
scheiden, von denen der Beschuldigte einen ernennen kann, während
die beiden anderen vom Vorstand bestimmt werden.

Anträge auf Änderungen von Höchstpreisen und sonstigen
Bestimmungen sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand
hat das Recht, von der Verhängung einer Strafe abzusehen, wenn
er die Ueberzeugung gewinnt, daß nur ein Versehen, nicht aber
eine bewusste Uebertretung vorliegt. Die Mitglieder sind durch
Verpflichtungsschein zu binden, die festgesetzten Höchstpreise und
die sonstigen Bestimmungen innezuhalten, die Verpflichtung zur
Zahlung von Vertragsstrafen anzuerkennen, sowie Verzicht zu
leisten auf jeden Rechtsanspruch gegen den Verband, den Vorstand
und seine Mitglieder für Schäden, die ihm etwa aus den Maß-
nahmen des Verbandes oder des Vorstandes erwachsen könnten.

Der Preisverband soll es sich zur Aufgabe machen, den
reellen Handel zu schützen, und soll geeignete Mittel ergreifen,
um den im allgemeinen Interesse aufgestellten Handelsbedingun-
gen allgemeine Geltung zu verschaffen. Der Vorstand soll die
Unterstützung der Regierung für die Durchführung der Bestre-
bungen des Verbandes erbitten.

Für die nachstehend aufgeführten Artikel gelten noch fol-
gende Bestimmungen:

1. Die Höchstpreise werden in drei Stufen festgesetzt: I. für
den Verkauf an Verbraucher, II. für den Verkauf an Wiederver-
käufer, III. für den Großhandel.

2. Für Mengen unter 50 Kilogramm dürfen die vor dem
Kriege gebräuchlichen Zuschläge berechnet werden.

3. Für Futterrübensamen-Verkäufe gelten die „Deutschen
Normen für den Handel mit Futterrunkelsamen 1914“.

Die Frage der Güte.

Da die Erhaltung der Sachbestände in dieser Zeit eine na-
tional-wirtschaftliche Notwendigkeit ist, sollen die Verkäufer von den
Kunden Stellung der nötigen Füllsacke verlangen. Wo diese
nicht möglich ist, soll der Samen in Leihsäcken geliefert werden,
die, um auf die Kunden einen Druck zur Rücksendung auszuüben,
zu den heutigen hohen Preisen in Rechnung gestellt, jedoch bei
freier Rücksendung innerhalb einer bestimmten Zeit zu dem be-
rechneten abzüglich 20 % Abnutzungsgebühr gutgeschrieben werden.

Höchstpreise

vereinbart i. d. Sitzung im Landwirtschaftsmin. am 23. Sept. 1916.

Alle Preise verstehen sich per 50 Kilogramm und alle Ge-
schäfte unter Zugrundelegung der umstehenden Richtlinien.

Stufe I
Höchstpreis für
den Verkauf
an Verbraucher

Stufe II
Höchstpreis i. d.
Verkauf an
Wiederverkäufer

Stufe III
Höchstpreis für
den Großhandel

I. Futterrüben:

(Futterrunkeln, Dickwurz, Burgunderrüben)	Mt.	Mt.	Mt.
Gruppe I: Eckendorfer und ähnliche walzen- förmige Sorten, ferner Golden Tansard, Oberdorfer, Leutenwiger, Bauriac, Lanter, Futterzucker und ähnliche weiße	95	85	75
Gruppe II: Mammut, Flaschen, Oliven, Pfahl, Klumpen und ähnliche Sorten	85	75	65

II. Futtermöhren:

1. Weiße grünlöpfige, Samen mit Bart	400	360	320
Abgeriebener Samen	650	600	550
2. Verbesserte weiße grünlöpfige	Samen mit Bart	450	400
Abgeriebener Samen	700	650	600
3. Halblange gelbe Saalfelder	Samen mit Bart	500	450
Abgeriebener Samen	800	700	650
4. Gelbe stumpfe Pfälzer	Samen mit Bart	600	550
Goldgelbe stumpfe Lobbericher	Abgeriebener Samen	900	850
Lange gelbe Süchtelner			
5. Orangengelbe grün- löpfige Riesen	Samen mit Bart	550	500
Abgeriebener Samen	850	800	700

III. Kohlrüben: (Futterarten)

(Erdlohrabi, Brufen, Dorfschen)			
1. Weiße rotgrauhäutige Riesen	200	180	160
2. Gelbe rotgrauhäutige Riesen	200	180	160
3. Weiße pommersche Rassen	210	190	170

(Die Höchstpreise für Klee- und Grassamen wurden in den
Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsmini-
sters vom 19. September d. Js. bekanntgegeben).

preis hin- für jeden
für jeden
sonstigen
höchstpreis
n Geschäft
n Ermeßens
stpreise
eine beab
keiten hier
gen zu ent
n, während
sonstigen
Vorstand
ehen, wenn
nicht aber
sind durch
preise und
chtung zu
Berzucht
n Vorstand
den Maß
n könnten
achen, den
ergreifen
sbedingung
nd soll die
der Bestre
noch selb
gt: 1. für
Wiederver
vor dem
Deutschen
eit eine na
fer von der
Wo diese
ert werden
auszuüben
jedoch
u dem
en werden
Sept. 191
id alle Ge
inien.
Stufe 1
höchstpreis
Stufe 2
höchstpreis
Stufe 3
höchstpreis
Stufe 4
höchstpreis
Stufe 5
höchstpreis
Stufe 6
höchstpreis
Stufe 7
höchstpreis
Stufe 8
höchstpreis
Stufe 9
höchstpreis
Stufe 10
höchstpreis
Stufe 11
höchstpreis
Stufe 12
höchstpreis
Stufe 13
höchstpreis
Stufe 14
höchstpreis
Stufe 15
höchstpreis
Stufe 16
höchstpreis
Stufe 17
höchstpreis
Stufe 18
höchstpreis
Stufe 19
höchstpreis
Stufe 20
höchstpreis
Stufe 21
höchstpreis
Stufe 22
höchstpreis
Stufe 23
höchstpreis
Stufe 24
höchstpreis
Stufe 25
höchstpreis
Stufe 26
höchstpreis
Stufe 27
höchstpreis
Stufe 28
höchstpreis
Stufe 29
höchstpreis
Stufe 30
höchstpreis
Stufe 31
höchstpreis
Stufe 32
höchstpreis
Stufe 33
höchstpreis
Stufe 34
höchstpreis
Stufe 35
höchstpreis
Stufe 36
höchstpreis
Stufe 37
höchstpreis
Stufe 38
höchstpreis
Stufe 39
höchstpreis
Stufe 40
höchstpreis
Stufe 41
höchstpreis
Stufe 42
höchstpreis
Stufe 43
höchstpreis
Stufe 44
höchstpreis
Stufe 45
höchstpreis
Stufe 46
höchstpreis
Stufe 47
höchstpreis
Stufe 48
höchstpreis
Stufe 49
höchstpreis
Stufe 50
höchstpreis
Stufe 51
höchstpreis
Stufe 52
höchstpreis
Stufe 53
höchstpreis
Stufe 54
höchstpreis
Stufe 55
höchstpreis
Stufe 56
höchstpreis
Stufe 57
höchstpreis
Stufe 58
höchstpreis
Stufe 59
höchstpreis
Stufe 60
höchstpreis
Stufe 61
höchstpreis
Stufe 62
höchstpreis
Stufe 63
höchstpreis
Stufe 64
höchstpreis
Stufe 65
höchstpreis
Stufe 66
höchstpreis
Stufe 67
höchstpreis
Stufe 68
höchstpreis
Stufe 69
höchstpreis
Stufe 70
höchstpreis
Stufe 71
höchstpreis
Stufe 72
höchstpreis
Stufe 73
höchstpreis
Stufe 74
höchstpreis
Stufe 75
höchstpreis
Stufe 76
höchstpreis
Stufe 77
höchstpreis
Stufe 78
höchstpreis
Stufe 79
höchstpreis
Stufe 80
höchstpreis
Stufe 81
höchstpreis
Stufe 82
höchstpreis
Stufe 83
höchstpreis
Stufe 84
höchstpreis
Stufe 85
höchstpreis
Stufe 86
höchstpreis
Stufe 87
höchstpreis
Stufe 88
höchstpreis
Stufe 89
höchstpreis
Stufe 90
höchstpreis
Stufe 91
höchstpreis
Stufe 92
höchstpreis
Stufe 93
höchstpreis
Stufe 94
höchstpreis
Stufe 95
höchstpreis
Stufe 96
höchstpreis
Stufe 97
höchstpreis
Stufe 98
höchstpreis
Stufe 99
höchstpreis
Stufe 100
höchstpreis

Für die Preise von Futterrüben- und Gemüsesamen wurden im Gegensatz zu den für Klee- und Grassamen vereinbarten Preisen nicht 4, sondern nur 3 Preisstufen angegeben, da der Kauf der Rohwaren vom Produzenten deshalb nicht in Betracht kommt, weil diese Samen fast ausschließlich von Großfirmen entweder selbst angebaut oder auf Grund von Verträgen bei Landwirten vermehrt werden. Die Großzüchter besorgen hier gleichzeitig die Geschäfte des Großhändlers.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Okt. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Im Somme-Gebiet hält der starke Feuerkampf an.

Zwischen Le Sars und Caucourt-Abbaye scheiterten englische Angriffe im Nahkampf, weiter östlich erstickte unser kräftiges Wirkungfeuer auf feindliche Sturmkolonnen Angriffsversuche.

Vorstöße der Franzosen über die Straße Sailly-Rancourt brachen vor unseren Hindernissen zusammen.

Unsere Kampfgeschwader schlugen in zahlreichen Luftangriffen die Beobachtungsfieger. Zwölf Flugzeuge des Gegners wurden abgeschossen, 4 liegen hinter unseren Linien.

Eine nächtliche Luftstreife auf Bahnhöfe und Munitionslager hinter der feindlichen Front hatte guten, an Explosionen und Bränden beobachteten Erfolg.

Front des deutschen Kronprinzen.

Rege Artillerietätigkeit auf beiden Maasufsern.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Wieder bemühten sich in fruchtlosem, verlustreichem Ansturm russische Bataillone, uns die am Westufer des Stochod kürzlich genommenen Gräben zu entreißen. Und wiederum brachte an der Najarowka ein Angriff deutscher Truppen unter der Führung des Generalmajors v. Gallwitz russische Stellungen nordwestlich Komorochy in unsere Hand. Vergebliche Gegenstöße brachten dem Feind neue Verluste; 5 Offiziere, 150 Mann, 7 Maschinengewehre konnten schon gestern aus der eroberten Stellung zurückgeschafft werden.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der siebenbürgischen Grenze dauern bei Schneefall und Frost erfolgreiche Wald- und Gebirgskämpfe an. Der Rumäne hat dabei schwere Verluste.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Kämpfe an der Dobrudscha haben sich zu unseren Gunsten entwickelt. Die verbündeten deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen drangen an verschiedenen Punkten in die feindliche Hauptstellung in der Linie südlich von Rasowa (an der Donau)-Algemlar-Tuzla ein und nahmen Tuzla, die Höhen nordöstlich von Topraisar, nördlich von Cocargea und nordwestlich von Malciovra nach heftigen Kämpfen. Wir machten dabei etwa 3000 Russen, darunter einen Regimentskommandeur, auch einige hundert Rumänen zu Gefangenen, und erbeuteten 22 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer.

Deutsche Flugzeuggeschwader beteiligten sich erfolgreich aus den Lüften am Kampf.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Okt. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Die Sommeschlacht wird mit Erbitterung fortgesetzt. Beiderseitige stärkste Entfaltung artilleristischer Mittel gab auch gestern vornehmlich auf dem Nordufer das Gepräge.

Trommelfeuer auf Gräben und Hintergelände leiteten englische Angriffe ein, die von der Ancre bis Courcellette und heftig von Guedecourt in oft wiederholtem Ansturm vorbrachen. Unter dem rücksichtslosen Menscheinsatz entsprechenden Opfern gelang es dem Gegner, in Richtung Grandcourt-Py's Boden zu gewinnen; bei Guedecourt wurde er abgewiesen.

Heftige Kämpfe bei Sailly blieben ohne Erfolg für die Franzosen.

Südlich der Somme brachte ein Gegenstoß uns in den Besitz einer Anzahl kürzlich verllorener Gräben zwischen Biaches und La Maisonnette; wir nahmen den Franzosen hier 3 Offiziere, 172 Mann und 5 Maschinengewehre ab.

In den Waldstücken nördlich von Chaulnes wird seit gestern wieder erneut gekämpft.

Front des deutschen Kronprinzen.

An der Maas hält das lebhafteste Artilleriefeuer an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Vor der Mitte der Heeresgruppe des Generalobersten

v. Boyers und westlich von Luch steigerte sich in einzelnen Abschnitten die beiderseitige Feuertätigkeit.

Vorfeldkämpfe westlich der oberen Strypa verliefen für uns günstig.

Unter Führung des Generals der Infanterie v. Gerol haben deutsche Truppen nach räumlich eng begrenzten erfolgreichen Vorstößen der letzten Tage in einheitlichem Angriff zwischen Swistelniki-Skomorochy-Romo den Feind erneut geworfen; nur ein kleines Geländestück auf dem Westufer der Najarowka ist noch im Besitz des Gegners; seine zwecklosen Gegenstöße scheiterten. Er hatte schwere blutige Verluste. Wir machten 8 Offiziere und 745 Mann zu Gefangenen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Trotz zäher Verteidigung der Zugänge ihres Landes sind rumänische Truppen an mehreren Stellen geworfen worden; den bereits erstrittenen Geländegewinn konnten uns Gegenstöße nicht entreißen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die am 19. Oktober begonnene Schlacht in der Dobrudscha ist zu unseren Gunsten entschieden; der russisch-rumänische Gegner ist nach schweren Verlusten auf der ganzen Front aus seinen schon im Frieden ausgebauten Stellungen geworfen; die starken Stützpunkte Topraisar und Cobadinu sind genommen. Die verbündeten Truppen verfolgen.

Mazedonische Front.

Die Kämpfe im Cernabogen sind noch nicht abgeschlossen; deutsche Truppen haben dort eingegriffen.

WB. Großes Hauptquartier, 23. Okt. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht

Mit unverminderter Stärke ging gestern der gewaltige Artilleriekampf auf dem Nordufer der Somme weiter. Vom Nachmittag bis tief in die Nacht hinein griffen von Le Sars und Besboeu's die Engländer, anschließend bis Rancourt die Franzosen mit sehr starken Kräften an. Unsere tapfere Infanterie, vortrefflich unterstützt durch die Artillerie und Fieger, wies in ihren zusammengeschossenen Stellungen alle Angriffe blutig ab. Nur noch nordwestlich von Sailly ist der Franzose in einem schmalen Grabenrest der vordersten Linie beim Nachtangriff eingedrungen.

Südlich der Somme gelang am Vormittag unser Vorstoß im Nordteile des Amboiswaldes, nördlich von Chaulnes. Heute nacht ist dort befehlsgemäß unsere Verteidigung ohne Einwirkung des Feindes in eine östlich des Waldstückes vorbereitete Stellung verlegt worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Zwischen Argonnen und Boevre war das Artilleriefeuer lebhaft.

Nähe der Küste, im Somme- und Maas-Gebiet sehr rege Fliegertätigkeit. 22 feindliche Fieger sind durch Luftkampf und Abwehrfeuer abgeschossen. 11 Flugzeuge liegen hinter unseren Linien. Hauptmann Boelle bezwang seinen 37. und 38., Leutnant Frankel den 14. Gegner im Luftkampf.

Flugzeuge des Feindes bewarfen Weg und Ortschaften in Lothringen mit Bomben. Militärischer Schaden ist nicht entstanden, wohl aber starben 5 Zivilpersonen und erkrankten 7 weitere infolge Einatmung der den Bomben entströmten Gistgase.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Außer zeitweiligem lebhaftem Feuer westlich von Luch und der jetzt durchgeführten gänzlichen Vertreibung der Russen vom Westufer der Najarowka keine besonderen Ereignisse.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
Keine Aenderung der Gesamtlage. Im Predeal-Paß machten wir 500 Rumänen, dabei 6 Offiziere zu Gefangenen.

Sonstanka erobert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Mackensen.

Trotz strömenden Regens bei aufgeweichtem Boden haben in unermüdlichem schnellen Nachdrängen die verbündeten Truppen in der Dobrudscha, erneut den Widerstand brechend, die Bahnlinie östlich von Murfatlar weit überschritten.

Sonstanka ist genau 8 Wochen nach der Kriegserklärung Rumäniens von deutschen und bulgarischen Truppen genommen.

Auf dem linken Flügel nähern wir uns Cernavoda.

Ein Marinesflugzeug landete weit im Rücken des zurückflutenden Feindes, zerstörte 2 Flugzeuge am Boden und lehrte unverfehrt zurück.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen ist durch Angriff von deutschen und bulgarischen Truppen der Feind in die Verteidigung gedrängt. Ostlich des Wardar scheiterte ein nächtlicher Vorstoß gegen die deutschen Stellungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 23. Oktober. Amtlich. Am 22. Oktober morgens erfolgte ein Angriff feindlicher Wasserflugzeuge auf unsere ost

feiesischen Inseln. Der Angriff verlief ergebnislos, es ist kein Schaden angerichtet.

Am 22. Oktober, nachmittags belegte eines unserer Marineflugzeuge den Bahnhof und die Dockanlagen von Cherneſ an der Themsemündung erfolgreich mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Missstimmung im rumänischen Generalstab gegen Bratianu.

Berlin, 21. Okt. Rumänische Generalstabsoffiziere sollen, wie die „Post. Ztg.“ erfährt, in feindlicher Stimmung gegen Bratianu sein, weil dessen Politik das Land in sein jetziges Elend gebracht habe. Sie hätten dies Bratianu in einem Briefe selbst mitgeteilt und seien darauf ihrer Stellungen enthoben und nach Rußland zu anderen Truppenverbänden gesandt worden. Der rumänische Generalstab sei durch eine Anzahl russischer, französischer und englischer Offiziere ergänzt worden.

Nach der Befreiung Siebenbürgens.

WTB. Budapest, 22. Okt. Mit Rücksicht darauf, daß der größte Teil Siebenbürgens wieder vollkommen vom Feinde gesäubert ist, wird der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Armeekommando in den nächsten Tagen die Heimförderung der flüchtigen Bewohner in die einzelnen Orte in einem Erlaß anordnen.

Der österreichische Ministerpräsident ermordet.

Wien, 21. Okt. (WTB. Nichtamt.) Der Ministerpräsident Graf Stürgkh ist heute beim Mittagessen vom Herausgeber einer hiesigen Zeitschrift namens Adler erschossen worden.

Die Aufbahrung der Leiche.

WTB. Wien, 21. Okt. Die Leiche des Grafen Stürgkh wurde in das Gebäude des Ministerpräsidenten verbracht und dort aufgebahrt. Der Ministerrat, der für heute nachmittag 4 Uhr einberufen war, versammelte sich unter dem Eindruck des traurigen Ereignisses und hielt eine kurze Beratung ab. Kaiser Franz Joseph wurde das Ereignis nach Bekanntwerden nach Schönbrunn gemeldet.

Wien, 20. Okt. (WTB. Nichtamt.) „Streffleurs Militärblatt“ meldet: Der Kaiser hat den Prinzen Heinrich von Preußen zum Großadmiral ernannt.

Der Hochverratsprozeß Ghenadiew.

WTB. Sofia, 21. Okt. Bulgarische Telegraphen-Agentur. Der Prozeß Des Cloffieres, welcher am 6. September vor dem Kriegsgericht begonnen hatte, ist heute zu Ende gegangen. Ghenadiew ist wegen Hochverrates zu 10 Jahren Zwangsarbeit, die angeklagten Sobranjemitglieder und die nicht den Handelskreisen angehörigen Angeklagten sind zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Die dem Kaufmannsstande angehörigen wurden freigesprochen.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 24. Oktober 1916.

Personal-Veränderung. Herr Stadtschreiber Günther ist in gleicher Eigenschaft von der Stadt Burg a. Fehmarn gewählt worden. Er tritt am 1. November 1916 die Stelle an.

Pferde-Geschirre. Auf Anordnung des Kriegsministeriums sollen nicht kriegsbrauchbare Pferde-Geschirre zum Abschätzungspreise verkauft werden. Interessenten erteilt die Handelskammer zu Rimbürg (Bahn) nähere Auskunft.

Erweiterte Bezugsscheinpflcht. In der Berliner Handelskammer fand nach einer Mitteilung der „Post. Ztg.“ eine Besprechung der Freiliste und der bisherigen Bezugsscheinerfahrungen statt. Den Vorsitz führte Geheimrat Dr. Bentler, der frühere Oberbürgermeister von Dresden, jetzt Reichskommissar für bürgerliche Kleidung. Von der Reichsbekleidungsstelle waren die Direktoren Stadtrat Dr. Temper, Dr. Freudenberg und Zeitschel anwesend. Es hatten sich 100 Vertreter von Industrie, Handel und Gewerbe aus allen Teilen Berlins und Deutschlands eingefunden. Die letzte Bestandsaufnahme über Web-, Wirk- und Strickwaren und fertige Kleidung hat es notwendig erscheinen lassen, eine weitere Streckung der Vorräte vorzunehmen. Die Reichsbekleidungsstelle beabsichtigt daher eine Einschränkung der Freiliste, und zwar sollen folgende Gegenstände, die bisher bezugsscheinfrei geblieben sind, von der Freiliste gestrichen werden: Bollen Damenkleider, Mantelstoffe, Herrenstoffe, baumwollene Stoffe, Damen- und Mädchenkonfektion, Korsetts und Korsettschoner, Wäschestoffe, Taschentücher, Hausschürzen, Raffanfertigung für Herren und Damen, sowie sämtliche Ober- und Unterbekleidung ohne Rücksicht auf den Preis, ferner alle getragenen Kleidungsstücke. Seide und Halbseide und die aus ihnen gefertigte Ober- und Unterbekleidung für Herren und Damen soll auch fernerhin bezugsscheinfrei bleiben. Die in der mehrstündigen Aussprache von den Erzeugern, Zwischenhändlern und Kleinhändlern geäußerten Wünsche gingen dahin, daß nicht nur keine Verschärfung, sondern eine Milderung in der Handhabung der Bezugsscheine eintreten sollte. Demgegenüber besteht jedoch die Notwendigkeit, mit den zur Verfügung stehenden Vorräten möglichst hauszuhalten. Es wurde gefordert, daß die Reichsbekleidungsstelle die dem Verderben ausgesetzten oder ungangbaren Waren mit auf die Freiliste setzen solle. Wenn auf der Freiliste Gummimäntel bestehen bleiben sollten, so gehörten Delmäntel und alle aus Deltuch angefertigten Kleidungsstücke dazu. Die Mitglieder der Reichsbekleidungsstelle versprachen, zu erwägen,

ob Kleidung in teurerer Preislage ohne Bezugsschein an solche Verbraucher abgegeben werden kann, die dafür getragene Kleidungsstücke für die ärmere Bevölkerung abgeben. Die in der Versammlung gegebenen Anregungen werden von der Reichsbekleidungsstelle nachgeprüft und, so weit angängig, berücksichtigt werden.

Molsberg, 16. Okt. Der Schütze Jakob Witteier, Sohn des Landmanns Friedrich Witteier von hier, bei der M.-G.-Komp. eines aktiven Infanterie-Regiments und seit 1914 im Felde, erhielt in den schweren Kämpfen an der Somme das Eisene Kreuz 2. Kl.

Elbingen, 20. Okt. Der Gefreite der Reserve Christian Kuhn in einem Füsilier-Regt., Sohn des Landwirts Joh. Kuhn von hier, welcher seit Beginn des Krieges im Felde steht, erwarb sich auf dem westlichen Kriegsschauplatz durch besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse. Es ist dieses der zweite Sohn des Joh. Kuhn, dem diese Auszeichnung zu teil wurde.

Kleinholbach, 22. Okt. Der Gardist Peter Schmidt, Sohn der Frau Witwe Schmidt von hier, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet. Er steht schon seit der Mobilmachung im Felde.

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden, 21. Okt. Eine Weinspende für die kämpfenden Truppen aus dem Bereiche des 18. Armeekorps. In Wiesbaden hat sich ein Ausschuss gebildet, der den Zweck verfolgt, zu dritter Kriegswinternacht eine Weinspende in die Wege zu leiten für die an der Front stehenden Truppen aus dem Bereiche des 18. Armeekorps und zwar in erster Linie für Mannschaften. Der Ausschuss arbeitet mit den Vereinen des Roten Kreuzes innerhalb des ganzen Korpsbezirktes zusammen. Die Vorarbeiten sind im Gange.

Kaiserliche Stiftungen zum Geburtstag der Kaiserin.

Berlin, 22. Okt. Anlässlich des Geburtstages der Kaiserin hat der Kaiser der unter dem Vorhitz der Kaiserin arbeitenden Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen einen Betrag von 100 000 Mark aus seiner Schatzkammer überwiesen. Ferner hat Se. Majestät aus dem gleichem Anlaß dem unter dem Protektorat der Kaiserin wirkenden Augusta Viktoria Haus das die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erstrebt, eine widerruflichen Jahreszuschuß von 50 000 Mark aus der Kaiserin-Wilhelm-Spende Deutscher Frauen bewilligt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Carl Thiehl und Emma geb. Mäntelich zuletzt in Westerbürg wohnhaft gewesen ist in Folge eines von den Gemeinschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den

13. November 1916, Vorm. 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte in Rennerod, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Rennerod, den 17. Oktober 1916.

Dezins, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts

Schlackensand

hat abzugeben

A.-G. Charlottenhütte, Niederschelden (Siegen)

Maurer und Hilfsarbeiter

welche dauernde Winterarbeit suchen, (Arbeit unter Dach) werden sofort gegen hohen Lohn in Köln-Penzance Wissen (Siegen) eingestellt von:

Baugeschäft Albert Raus, Gebhardshain, (Westerbürg) Maurerpolier Martin Ingelbach, Wissen (Siegen). Fernruf: Amt Beldorf, Nr. 298.

Gute und billige Beköstigung erfolgt durchs Geschäft

Weißdornbeeren, Brombeerblätter, Erdbeerblätter, Hagebutten,

Lufttroden

in großen und kleinen Mengen zu kaufen gesucht.

Offerten erbeten an

Hermann Lis, Gonsenheim b. Mainz.

Wegen Sterbfälle

stehen bei mir zum sofortigen Verkauf 3 junge Fahrhühner davon 1 Simentaler Hahn, 2 Kreuzung von Simentaler und Lahurasse, 2 fruchtig u. 1 frischmelken

Vormund Ludwig Schmitt, Neunkirchen, Post Langendernbach.